# Hygieneplan des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Höchstädt an der Donau

- Mit diesem Hygieneplan werden die Vorgaben des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für das Staatliche Berufliche Schulzentrum Höchstädt a. d. D. umgesetzt.
- Die Regelungen gelten für alle Personen im Schulgebäude bzw. auf dem Schulgelände.
- Die Regelungen dieses Hygieneplans sind verpflichtend und in der jeweils gültigen Fassung **Bestandteil des Schulvertrages**.
- Die Regelungen werden ggf. kurzfristig angepasst.
- Umfassendere und allgemeine Informationen sind beim Staatsministerium für Unterricht und Kultus unter www.km.bayern.de zu finden.

## Grundsätze

- Die jeweils aktuellen offiziellen Regelungen der Staatsregierung, die Anordnungen des Gesundheitsamtes (z. B. Quarantäneanordnung) und z. B. die geltenden Regelungen bei Rückkehr aus Risikogebieten (z. B. Testpflicht) sind zu befolgen.
- Verhalten bei bestimmten Krankheits- und Erkältungssymptomen und bei Rückkehr zum Schulunterricht nach Krankheit:
  - Die geltenden Bestimmungen sind einzuhalten (z. B. Betretungsverbot der Schule, symptomfreie Zeit nach Ende einer entsprechenden Erkrankung, Corona-Test).
  - Siehe dazu bitte gesondertes Dokument "Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen" des Kultusministeriums auf der Homepage unserer Schule.
- Konkretes Vorgehen der Krankmeldung von Schülerinnen und Schülern:
  - Telefonische Krankmeldung im Sekretariat in der Früh:
    - Die Verwaltungsangestellten erfragen die Umstände (Seit wann liegen Symptome vor? Wurde bereits ein Arzt besucht oder ein Test veranlasst? Wurde eine Quarantäne angeordnet?).
    - Ggf. wird über die Vorgaben des Hygieneplans der Schule (siehe oben) informiert.
  - Krankmeldung im Wohnheim während des Aufenthaltes dort:
    - Die Schülerinnen und Schüler melden sich direkt im Wohnheim krank und informieren telefonisch die Schule.
    - I. d. R. werden betroffene Schülerinnen und Schüler vom Wohnheim nach Hause geschickt.
  - Auftreten von (neuen bzw. stärkeren) Symptomen während des Schultages:
    - Wohnheimschüler:
      - ✓ Schüler werden von der Lehrkraft in das Sekretariat der Schule geschickt.
      - ✓ Vor dort wird das Wohnheim informiert. Nachdem die pädagogische Fachkraft des Wohnheims informiert wurde, geht der Schüler in das Wohnheim und meldet sich dort im Büro.

✓ Bis das Wohnheim durch die Schule informiert wurde (in der Regel innerhalb kurzer Zeit möglich), wartet der betroffene Schüler vor dem Sekretariat.

✓ I. d. R. werden betroffene Schülerinnen und Schüler vom Wohnheim nach Hause geschickt.

#### Andere Schüler:

- ✓ Schüler müssen nach Hause (Abholung z. B. durch Eltern). Schüler warten bis zu Abholung am Tisch vor dem Sekretariat.
- ✓ Es wird empfohlen, für die Heimreise keine öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen sowie einen Arzt aufzusuchen.

## Maskenpflicht und persönliche Hygiene

- Das Tragen einer Maske ist grundsätzlich für alle Personen auf dem Schulgelände (Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal, Schülerinnen und Schüler, Externe) verpflichtend. Dies gilt auch auf dem Freigelände.
- Bei entsprechenden Inzidenzwerten im Landkreis Dillingen a. d. D. muss auch während dem Unterricht am Sitzplatz Maske getragen werden.
- Keine Körperkontakte wie Umarmungen oder Händeschütteln.
- Regelmäßig und gründlich **Händewaschen** (mit Seife für 20 bis 30 Sekunden).
- Einhaltung der **Husten- und Niesetikette** (Husten und Niesen in die Armbeuge).
- Vermeidung der Berührung von Augen, Nase und Mund.

### <u>Schulgebäude</u>

- **Hinweise** und **Bodenmarkierungen** (Einbahnregelungen) sind zu **beachten** und **Abstand** (mind. 1,5 Meter) ist einzuhalten. Grundsätzlich gilt **Rechtsverkehr in den Gängen**.
- Desinfektionsmittel benutzen (steht an Eingängen bereit).
- Keine Grüppchenbildung in Gängen oder der Aula. Engstellen im Schulgebäude freihalten.
- Schülerinnen und Schule beachten die Eingangsregelung:
  - o **Haupteingang**: Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung sowie für Sozialpflege, Technikerschule, Frisöre, Nahrung (Bäcker und Verkauf)
  - Hintereingang: Landwirte, Berufsfachschule für Kinderpflege, ggf. Gärtner
  - o **Grundschule**: Garten- und Landschaftsbau, Baumschule
- Die Schülerinnen und Schüler halten sich nur in ihrem Fachgruppenbereich auf.
- Schule auf direktem Weg verlassen. Hygieneregeln beim Warten auf die Busse einhalten.

### Klassenraum und Unterricht

- Sicherstellung einer guten Durchlüftung der Räume nach jeder Schulstunde (mind.
   5 Minuten). Nach Möglichkeit ist auch während einer Unterrichtsstunde zusätzlich zu lüften.
- **Keine gemeinsame Nutzung von Gegenständen** (Arbeitsmittel wie Stifte, Lineale etc. nicht austauschen). Wenn eine gemeinsame Nutzung von Gegenständen erforderlich ist, ist in besonderem Maße auf gründliches Händewaschen zu achten.
- Nach Möglichkeit Abstand halten. Abstand zwischen den Schülerinnen und Schülern einer Klasse muss nicht gehalten werden. Gruppen- und Partnerarbeit ist möglich.
- Gesonderte Hygieneauflagen externer Räumlichkeiten (z. B. Sporthalle) sind einzuhalten.
- Spezielle Vorgaben z. B. für Sport- und Musikunterricht des Rahmenhygieneplans sind einzuhalten.

#### Pausenregelung

- Beim Anstehen am Pausenverkauf ist Abstand zu halten.
- Masken nur während des Essens abnehmen und Abstand (mind. 1,5 Meter) halten.
- Die Pausen sind nach Möglichkeit im Außenbereich zu verbringen (auch hier: Abstand halten).
- Keine Grüppchenbildung in Gängen, der Aula oder anderen Bereichen.
- Pausenorte und Zeiten der Vormittagspause:
  - 09:55 bis 10:15 Uhr: Pause für alle Klassen Gärtner (im hinteren Bereich des Freigeländes). Die 3. Unterrichtsstunde wird von 10:15 bis 10:35 Uhr fortgesetzt.
  - o 10:15 bis 10:35 Uhr: Pause für alle übrigen Klassen:
    - Vor dem Haupteingang: BFS Sozialpflege sowie Ernährung und Versorgung, Frisöre, Nahrung (Bäcker, Verkauf)
    - Vor dem Hintereingang: Landwirte, Technikerschule, BFS Kinderpflege
- Nur außerhalb des Schulgeländes darf geraucht werden. Auch hier gelten die Abstandsregeln.

### Sanitärbereich

- Nächstgelegene Toilette benutzen.
- Toilettengang möglichst nur einzeln. Hygienemaßnahmen (gründliches Händewaschen) besonders beachten.

# Ergänzende Regelungen für Kurse externer Anbieter

- Es gelten die allgemeinen Hygienerichtlinien und der Hygieneplan der Schule.
- Bitte nur den ausgewiesenen Eingang ins Schulgebäude nutzen und nur in den Kursräumen aufhalten.
- Benutzen Sie bitte nur die ausgewiesenen Gästetoiletten.
- Teilnehmerbeschränkung:
  - O Vorträge in Klassenzimmern: Maximal 12 Personen.
  - O Vorträge in der Aula/Veranstaltungsraum: Maximal 30 Personen.
- **Desinfektion** von Arbeitsflächen am Ende des Kurstages durch den Kursleiter.
- Kochveranstaltungen in der **Schulküche**:
  - o Maximal 2 Teilnehmer je Küchenzeile, also maximal 8 Personen.
  - Desinfektion von Arbeitsflächen, Speisentischen und Türgriffen am Ende des Kurstages durch den Kursleiter.

## Schülerheim

- Die Regelungen des Schülerheims sind einzuhalten (siehe auch Homepage www.schuelerheim-hoechstaedt.de).
- Anstandsregeln auf dem Weg zur Schule einhalten.